

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-2372 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1981 05 05

Zl. 01041/27-Pr.5/81

1054/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

1981 -05- 11
zu 1101/J

Parlament
1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parl. Anfrage d. Abg.
z.NR. Dr. Ofner und Genossen, Nr.
1101/J, vom 24. März 1981, betreffend
Erhaltung der Stockerauer Au

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner und Genossen, Nr. 1101/J, betreffend Erhaltung der Stockerauer Au, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Auftrag der Planungsgemeinschaft Ost vom Österreichischen Institut für Raumordnung wurde ein Landschaftsrahmenplan für den Donaubereich von Altenwörth bis Wien erstellt. Aus diesem geht hervor, daß in dem in Rede stehenden Abschnitt derzeit Auwaldflächen von 9.700 ha vorhanden sind.

Hinsichtlich des geplanten Kraftwerksbaues bei Greifenstein liegen derzeit nur sehr generelle Planungen vor, die im Zuge des Ansuchens um Erklärung des Vorhabens zum bevorzugten Wasserbau eingereicht worden sind. Daraus geht hervor, daß für den Bau des Kraftwerkes insgesamt 555 ha Auwald, also 5,7 % des Gesamtbestandes in diesem Bereich beansprucht werden. 260 ha davon betreffend den Rückstauraum (Uferdämme etc.), 295 ha den Bereich des Hauptbauwerkes. Aus einer auf Verlangen der Wasserrechtsbehörde vorgelegten Variantenuntersuchung geht hervor, daß bei einer Errichtung des Hauptbauwerkes im Strom ("Naßbauweise") zwar 100 bis 130 ha (je nach Bauorganisation)

- 2 -

eingespart werden können, jedoch erhebliche wasserbau- und schiffahrtstechnische Erschwernisse, Bauzeitverlängerungen sowie volkswirtschaftliche Nachteile in Kauf genommen und vor allem von der am rechten Donauufer bestehenden Badesiedlung Altenberg 320 bis 360 Siedlungshäuser abgetragen werden müßten.

Durch den Bau des Kraftwerkes Greifenstein wird die natürliche auf die seinerzeitige Donauregulierung zurückzuführende Eintiefung der Donau gestoppt. Der entstehende Aufstau bietet die Möglichkeit, die Standortbedingungen des Auwaldes in weiten Bereichen zu verbessern. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse des Auwaldes bei der weiteren Konkretisierung der Planungen wurde daher der Österreichischen Donaukraftwerke AG im Bescheid über die Erklärung des Vorhabens als bevorzugter Wasserbau (Zl. 14.550/13-I 4/80 vom 12. Jänner 1981) unter anderem aufgetragen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind Dotationsbauwerke, Begleitgräben, Altarmaktivierungen und Sohlschwellen in den Gerinnen. Überströmstrecken dienen der Ausleitung von Hochwasser in die Auegebiete. Solche sind beim Kraftwerk Greifenstein auf Grund der topographischen Gegebenheiten nicht erforderlich, da die Ausuferung der Hochwässer im Abschnitt zwischen dem Kraftwerk Altenwörth und der Perschlingmündung weiterhin wie bisher (vom Kraftwerk unbeeinflusst) vor sich gehen kann. Außerdem wird dafür gesorgt werden, daß von diesem Ausuferungsbereich her die gesamte Au in einem ähnlichen Ausmaß wie bisher überflutet werden kann.

Im einzelnen beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.: Auf Grund der Kompetenzlage habe ich nicht die Möglichkeit einer direkten Einflußnahme auf die Planung des Kraftwerkes Greifenstein. Im Bescheid über die Erklärung des Bauvorhabens als bevorzugter Wasserbau wurde aber unter anderem die Beachtung auf die Bedürfnisse des Auwaldes bei der weiteren Konkretisierung der Planung vorgeschrieben. Wie die Erfahrung zeigt, sind auch die bei den bisher in Auegebieten gebauten Donaukraftwerken vorgesehenen Anlagen im allgemeinen imstande,

- 3 -

alle Anforderungen der Wasserversorgung der Auwälder klaglos zu erfüllen.

Zu 2.: Die auf die Umwelt entstehenden Einflüsse werden - wie bisher - in wasserrechtlichen Verfahren geprüft. In der gemäß §§ 104 und 105 WRG vorzunehmenden Erhebung über das Ausmaß der Berührung öffentlicher Interessen wird insbesondere auch dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und den mit Umweltschutzfragen befaßten Abteilungen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Da in diesem Verfahren auch die Beeinflussung aller übrigen öffentlichen Interessen geprüft wird, ergibt sich die Möglichkeit einer umfassenden Interessenabwägung.

Zu 3.: Die zu erteilenden Auflagen können erst im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens, insbesondere aus den Stellungnahmen der für die Raumordnung und den Natur- und Landschaftschutz kompetenten Stellen sowie den Gutachten der Sachverständigen für Hydrologie, Forstwirtschaft, Gewässergütefragen, Grundwasserwirtschaft, Fischerei und Naturschutz konkretisiert werden. Ich kann aber versichern, daß auch mein Bestreben dahin geht, das für die Donau typische Ökosystem zu erhalten. Im Falle Greifenstein hat die bisher durchgeführte Verhandlung für die Maßnahmen zur Baustellenerschließung keinen hinreichenden Grund gegeben, der Österreichischen Donaukraftwerke AG die Naßbauweise, die nur einen kleinen Teil der erforderlichen Auwaldinanspruchnahme weitgehend auf Kosten der rechtsufrigen Badesiedlung Altenberg ersparen könnte, aufzutragen.

Der Bundesminister:

